

Behandlung von getrockneten Südfrüchten mit ionisierenden Strahlen



Endbericht der Schwerpunktaktion A-011-23

August 2023

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Marktkontrolle auf das Vorhandensein von Produkten, die mit ionisierten Strahlen behandelt wurden.

49 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht, keine Probe wurde beanstandet.

Hintergrundinformation

Die Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen dient unter anderem der Reduktion von pathogenen Keimen wie z. B. Salmonellen. Mit ionisierenden Strahlen behandelte Lebensmittel müssen mit den Worten "bestrahlt" oder "mit ionisierenden Strahlen behandelt" gekennzeichnet werden.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 49

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel
- Verordnung über die Behandlung von Lebensmitteln und Verzehrsprodukten mit ionisierenden Strahlen, BGBl II Nr. 327/2000
- Verzeichnis der in Mitgliedstaaten zur Behandlung mit ionisierenden Strahlen zugelassenen Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile (Amtsblatt der Europäischen Union 2009/C 283/02)

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	49	100,0	(94 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 6 %)
gesamt	49	100,0	---

Wie auch bei der im Jahr 2014 letztmalig durchgeführten Schwerpunktaktion zu getrockneten Südfrüchten wurden keine Proben beanstandet, d. h. es war keine Behandlung mit ionisierenden Strahlen nachweisbar.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.